

ZWICKAUER

PULSSCHLAG



18. April 2001
Nr. 8

Amtsblatt der Robert-Schumann-Stadt Zwickau

12. Jahrgang

Tag gegen Lärm - „Internationaler Noise Awareness Day“

Am 25. April 2001 findet in Zwickau ein Tag gegen Lärm - „Internationaler Noise Awareness Day“ statt, der in Deutschland durch die Deutsche Gesellschaft für Akustik e. V. (DEGA) organisiert wird. Das Anliegen dieses Tages ist es, eine größere Aufmerksamkeit für den Faktor Lärm in unserem alltäglichen Umfeld zu erreichen und das Bewusstsein für die Sinneswahrnehmung Hörer stärker auszubilden. Verschiedene Institutionen wie Schulen, Behörden, Selbsthilfegruppen, Ärzte etc. organisieren deshalb Aktionen rund um das Thema Lärm. Auch das Umweltamt der Stadtverwaltung Zwickau steht an diesem Tag allen Inter-

essierten für Fragen zum Deutschland zum 4. Mal der Thema Umweltfaktor Lärm zur Verfügung. Im Verwaltungszentrum Werdauer Straße, Haus 9, Zimmer 223 und 224 befindet sich ein Informationsstand, wo zwischen 9 Uhr und 15.30 Uhr Wissenswertes zum Problem Umweltlärm sowie zur Lärmmindeungsplanung in der Stadt Zwickau erfragt werden kann. Gleichzeitig werden an diesem Tag an der Lärm-Hotline, Telefon: 83 36 60, spezielle Fragen zum Problem Lärm beantwortet. Bei größeren Besuchergruppen wird um vorherige Anmeldung unter Telefon: 83 36 63 gebeten. Mehr zum „Tag gegen Lärm“ kann man auch im Internet erfahren, unter www.dega.itap.de.

3. Bergbaukonferenz im Alten Gasometer

Resolution bekräftigt Anspruch auf nachhaltige Entwicklung

Bergbauexperten, Vertreter der Landesregierung, des Landtages und von Kommunen trafen sich am 10. April 2001 im Alten Gasometer in Zwickau zur 3. Bergbaukonferenz in Sachsen.

Die Gemeinden Zwickau, Oelsnitz/Erzgebirge, Lugau, Niederschönitz, Gersdorf und Hohndorf führten bereits in den Jahren 1992 und 1995 Regionalkonferenzen zur Bewältigung der Hinterlassenschaften des Steinkohlenbergbaus durch.

In den Referaten sowie in einer Resolution, mit der sich die betroffenen Kommunen an den Freistaat Sachsen wenden, nahmen auch Vertreter von Bergbaustädten aus der tschechischen Republik sowie aus dem thüringischen Raum teil.

Shoa-Gedenken am 19. April 2001

Das Shoa-Gedenken wird am 19. April 2001, 18 Uhr, in der Katharinenstraße am Jüdischen Gedenkstein (Davidstern) stattfinden. Hier befand sich bis zum 9. November 1938 ein Betsaal der Zwickauer Jüdischen Gemeinde.

Die Veranstalter - die Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit e.V. Zwickau, Rolf Sieber, Pfarrer i.R., bringen Texte zu diesem Tag 13 Uhr die Sirenen.

6. Stadtwerke-Fußballturnier 2001

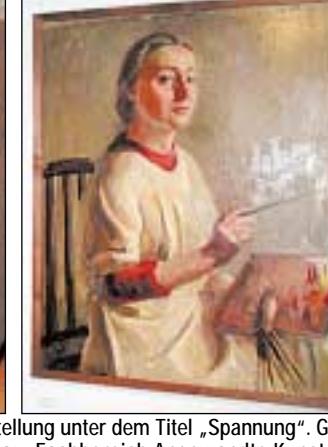
Es ist wieder soweit - der Ball rollt um den begehrten Wanderpokal des Geschäftsführers der Stadtwerke Zwickau Holding GmbH. Am Sonnabend, dem 28. April 2001, ab 8 Uhr, in der Großturnhalle in der Dortmunder Straße 7a in Neu-Neuplanitz treten wieder drei Frauen- und sieben Männermannschaften in den Wettkampf. Traditionell gibt auch in diesem Jahr der Oberbürgermeister Rainer Eichhorn den Startschuss. Die Gastmannschaften vom Heinrich-Braun-Krankenhaus (HBK) und von der Gebäude- und Grundstücksgesellschaft Zwickau GmbH (GGZ) können es kaum erwarten gegen die Spartengesellschaften der Stadtwerke

Für „Maifest“ Platz der Völkerfreundschaft gesperrt

Im Zusammenhang mit dem „Maifest“ der Zwickauer Schauteller (28.4. bis 5.5.2001) wird der gesamte Platz der Völkerfreundschaft vom 20.4.2001, 6 Uhr, bis zum 9.5.2001, 24 Uhr, für jeglichen Fahrzeugverkehr gesperrt bzw. als Parkverbotszone ausgewiesen. Das Straßenverkehrsamt weist



Am vergangenen Wochenende eröffnete im Städtischen Museum eine Ausstellung unter dem Titel „Spannung“. Gestaltet wurde sie von Studenten der Westsächsischen Hochschule Zwickau, Fachbereich Angewandte Kunst in Schneeberg. Ebenfalls zu sehen ist eine Sonderausstellung mit Werken der kürzlich verstorbenen Ehrenbürgerin Tatjana Lietz.



Fotos: Pressebüro

Teilnehmer aus Zwickau Stadt und Land gesucht

Radsportbegeisterte Nachwuchstalente aufgepasst:

Zeigt, was Ihr drauf habt - zur „Kleinen Friedensfahrt“ am 17. Mai 2001

Vorausscheide finden vom 24. bis 26. April 2001 statt

Nächste Woche beginnen die Vorausscheide

Im Vorfeld der Friedensfahrt-Etappenankunft am 17. Mai findet wieder eine „Kleine Friedensfahrt“ statt. Bevor die Profis des Radrennsports auf dem Dr. Friedrichs-Ring durch die Zielgeraden gehen, sind dort erst einmal die hiesigen Nachwuchstalente gefragt.

Wer kann mitmachen?

Alle Schülerinnen und Schüler der Schulen und Gymnasien der Stadt Zwickau und des Landkreises Zwickauer Land sind aufgerufen, ihre Radfahrkünste unter Beweis zu stellen. Teilnehmen können junge Leute - sofern sie nicht im Besitz einer Radsportlizenzen sind - in folgenden Altersklassen: U 11 männlich und weiblich (1991/1992), U 13 (1989/1990) männlich und weiblich sowie Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 1987/1988.

Voraussetzung ist, dass man mit einem Fahrrad (möglichst Sportausführung) in technisch einwandfreiem Zustand antritt. Selbstverständlich ist auch der Schutzhelm Pflicht.

Der Endausscheid

Für die Besten der Vorausscheide wird der 17. Mai zu einem großen Tag. Im Rahmen des

Endausscheids bestreiten sie mit einem 1000 Meter Einzelzeitfahren das Vorprogramm der Etappenankunft der 7. Etappe des „Course de la paix“. Traditionell wird der Endausscheid der „Kleinen Friedensfahrt“ die Stimmung der zahlreichen an der Strecke versammelten Friedensfahrt-Fans anheizen.

Gibt es auch etwas zu gewinnen?

Je Altersklasse winken den Erstplatzierten ein Pokal der „Freien Presse“ Zwickau, eine Urkunde, ein Sachgeschenk und ein Sparkassen-Siegertrikot. Für den 2. und 3. Platz gibt es jeweils eine Urkunde und ein Sachgeschenk. Außerdem erhält jeder Endrundenteilnehmer ein Erinnerung-T-Shirt der Sparkasse Zwickau.

Die komplette Ausschreibung für den Wettkampf „Kleine Friedensfahrt“ wurde im „Zwickauer Pulsschlag“ vom 24.01.2001 veröffentlicht. Nähere Informationen sind auch im Pressebüro der Stadtverwaltung Zwickau, Tel. 83 18 10 erhältlich.

Westsächsischer Inline-Städtelauf erstmals von Chemnitz über Glauchau nach Zwickau

Skater-Freaks und Schaulustige sollten sich schon jetzt den 20. Mai 2001 dick in ihrem Kalender anstreichen. Pünktlich um 10 Uhr wird an diesem Tag in Chemnitz auf dem Theaterplatz der Startschuss für ein besonderes Erlebnis fallen. Erstmals startet hier der Westsächsische Städtelauf, bei dem eine Strecke von nahezu 55 Kilometern zu bewältigen ist. Der Lauf führt über Glauchau nach Zwickau. Er ist zweifelsohne das Highlight des 4. Zwickauer Inline-Tages, der an diesem Sonntag von 15 bis 21 Uhr nun schon traditionell auf dem Gelände des Glück-Auf-Centers (GLOBUS-PORTA-Parkplatz) stattfindet. Veranstalter des Zwickauer Inline-Tages ist das Jugendamt der Stadtverwaltung Zwickau. Auch

in diesem Jahr haben sich die Organisatoren - das Jugendcafé „City-Point“, die Firma Intersport GÜ-Sport und Radio Energy - mit vielen Partnern zusammengetan. Bereits seit Januar 2001 laufen die aufwändigen Vorbereitungen und Absprachen. So verlangt ein Lauf über mehrere Städte eine Menge organisatorischer Absprachen und Kooperationsbereitschaft z.B. der Straßenverkehrsbehörden und Polizeidirektionen, deren Zuständigkeitsbereiche entlang der Wegstrecke liegen. Gefragt werden muss natürlich auch das Regierungspräsidium in Chemnitz, da die Skater auch Bundesstraßen befahren.

Für den Event am Zielort Zwickau sind ebenfalls viele Weiters Informationen und Anmeldungen (ab 23.4.) über:

- Jugendcafé „City Point“, Hauptstraße 44, Tel. 83 51 96

- Intersport GÜ-Sport, Schneegeriger Straße 67, 08112 Wilkau-Haßlau, Tel. 67 10 96

Heute im Zwickauer Pulsschlag

Inhaltsübersicht

Bekanntmachungen

- Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 095 für das Gebiet Zwickau, Stadtteil Cainsdorf, „An der Weststraße“
- Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 096 für das Gebiet Zwickau, Stadtteil Cainsdorf, „südlich Beethovenstraße“
- Öffentliche Bekanntmachung der Jahresrechnung 1999
- Regierungspräsidium Chemnitz: Einziehung einer Straße
- Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Chemnitz über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung, Gemarkung Zwickau
- Agrarstrukturerhebung 2001
- Einladung zur 17. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen

Seite 2

Seite 2

Seite 2

Seite 2

Seite 3

Ausschreibungen

- Stellenausschreibungen: Sachbearbeiter/in Gesundheitsaufseher/in; Ausbildungsstelle für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst
- Garten- und Friedhofsamt: Ausführung von Baumpflege- und Fällarbeiten
- Tiefbauamt: Hochwasserschutz Marienthaler Bach

Seite 2

Seite 3

Seite 3

Seite 3

Seite 4

Informationen

- Versteigerung von Fundgegenständen
- Umweltamt: Gebühren des städtischen Wertstoffhofes auf dem Gelände der ZUG

Seite 3

Seite 3

Seite 3

Seite 4

- Gesundheitsamt: Wasserqualität von Hausbrunnen oftmals bedenklich
- Zum Kriegsende vor 56 Jahren: Zwickau 1945 - Das Leben unter amerikanischer Besatzung
- Veranstaltungen zum KULTURSUMMER 2001
- Veranstaltungen der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen im Mai 2001

Seite 4

- Trinkwasserschutzgebietsaufhebung: Wegfall der Prüfpflicht durch Sachverständige bei Anlagen der Gefährdungsstufe B

Seite 4

Sitzungstermine

Bau- und Verkehrsausschuss

am 24. April 2001, 18 Uhr, Verwaltungszentrum, Haus 9, Zi. 212/213
Aus der Tagesordnung:

Beschlussfassungen

- Vorhabensbeschluss Bauvorhaben „Sanierung der Paradiesbrücke“
- Umdeutung der bestandskräftigen Einziehung des östlichen Teilstückes des Ulmenweges in Streichung des östlichen Teilstückes des Ulmenweges aus dem Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen der Stadt Zwickau
- Vergabe von Bauleistungen zum Ausbau und Neugestaltung der Max-Pechstein-Straße im Sanierungsgebiet „Zentrumsnahe Nordvorstadt“ zwischen Moritzstraße und Dr.-Friedrichs-Ring

Seite 4

Ortschaftsrat Crossen

am 24. April 2001, 18 Uhr, ehem. Rathaus, Rathausstr. 9
Aus der Tagesordnung:

Vorlagenvorberatung

- Neugestaltung Mittelstraße im Sanierungsgebiet Ortskern Crossen einschließlich der Vergabe der Planungsleistungen

Seite 4

Beschlussfassung

- Rahmenplanung über die Verwendung der Haushaltssmittel für die Förderung von Veranstaltungen sowie Vereinen für die Pflege von Partnerschaften und Repräsentationsangelegenheiten des Stadtteiles Crossen

Seite 4

Stadtrat

am 26. April 2001, 15 Uhr, Verwaltungszentrum, Haus 9, Stadtratsaal
Aus der Tagesordnung:

Wahl:

- Wahl eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Zwickau Holding GmbH

Seite 4

Verschiedenes

- Konzeption für die Sanierung, Verkehrsanbindung und Vermarktung (Nutzung) des ehemaligen Geländes der Zellstoff- und Papierfabrik, Flur Crossen, unter Einbeziehung von Verkehrslösungen für den Wirtschaftsraum „Nord“

Seite 4

Beschlussfassungen

- Standortentwicklungsgesellschaft Zwickau mbH (SEZ); hier: Finanzierung und zukünftige Aufgaben
- Neuaffassung des Gesellschaftsvertrages der Standortentwicklungs-gesellschaft Zwickau mbH - SEZ -
- Rechnungsergebnis 2000 und Übertragung von Haushaltresten in das Jahr 2001

Seite 4

- Keine „versteckten“ Gebührenerhöhungen bei der Euro-Einführung

Seite 4

- Erarbeitung eines Toilettenkonzeptes

Seite 4

- Satzung zur Regelung des Kostenzettels und zur Gebühren-erhebung für Leistungen der Feuerwehr der Stadt Zwickau

Seite 4

- 1. Satzung zur Änderung der Feuerwehrsatzung der Stadt Zwickau vom 11.05.2000

Seite 4

- Neufassung der Betriebssatzung der Stadt Zwickau für das Robert-Schumann-Konservatorium der Stadt Zwickau

Seite 4

- Aufhebung der öffentlichen Einrichtungen Konzert- und Ballhaus „Neue Welt“ und „Freilichtbühne“

Seite 4

- Durchführung des Internationalen Robert-Schumann-Chorwettbewerbes der Stadt Zwickau

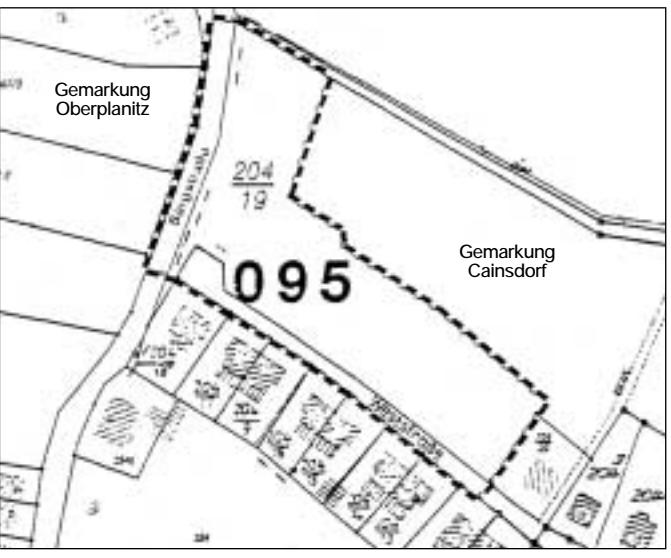
Seite 4

<

Öffentliche Bekanntmachungen

Stadt Zwickau

Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 095 für das Gebiet Zwickau, Stadtteil Cainsdorf, „An der Weststraße“



Bekanntmachung der Bodenrichtwerte in der Stadt Zwickau für das Jahr 2000

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Zwickau hat gemäß § 196 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Neufassung vom 27. August 1997 und gemäß § 11 Abs. 1 und Abs. 2 der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte vom 27. August 1991 - Gutachterausschussverordnung, für das Gebiet der Stadt Zwickau Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2000 ermittelt und beschlossen.

Gemäß § 196 Abs. 3 Baugesetzbuch und § 11 Abs. 4 der Gutachterausschussverordnung wird dies hiermit bekannt gegeben.

Ab Mittwoch, den 02.05.2001 kann jedermann bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Werdauer Straße 62, Haus 5, Zimmer 2029, während der Öffnungszeiten dienstags von 8 - 12 Uhr und 13 - 17.30 Uhr sowie donnerstags von 8 - 12 Uhr und 13 - 15.30 Uhr die Bodenrichtwertkarte einsehen und Auskünfte über deren Inhalt verlangen. Mündliche Auskünfte sowie Einsichtnahmen sind gebührenfrei.

Die Bodenrichtwertkarte (Maßstab 1:17.500) kann weiterhin zu einer Gebühr von 75 DM/Stck und für Sanierungsgebiete (Maßstab 1:2000) zu einer Gebühr von je 30 DM/Stck erworben werden.

Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses ist unter der Telefonnummer (03 75) 83 62 11 erreichbar.

Zwickau, den 04.04.2001

Krügel
Vorsitzender des Gutachterausschusses

Öffentliche Bekanntmachung der Jahresrechnung 1999

Der Stadtrat der Stadt Zwickau hat in seiner Sitzung am 14.12.2000 die Jahresrechnung 1999 gemäß § 88 Abs. 3 SächsGemO festgestellt.

Die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht liegt in der Zeit vom 19.04. bis 27.04.2001

im Verwaltungszentrum, Werdauer Straße 62, Haus 1, Zimmer 314 öffentlich aus.

Kirchdörfer
Amtsleiter Stadtkämmerei

Regierungspräsidium Chemnitz

Einziehung einer Straße

Es ist beabsichtigt, die nachstehend bezeichnete Straße gemäß § 8 SächsStrG als öffentliche Straße einzuziehen:

Straße: Kreisstraße K 228 (Kohlenstraße)
Anfangspunkt: Abzweig von der K 9311
Endpunkt: Abzweig Privatweg unmittelbar nach der Brücke über die Bahn

Gemeinden: Gemeinde Lichtenanne, Stadt Zwickau
Landkreis: Landkreis Zwickauer Land, Stadt Zwickau
Baulastträger: Landkreis Zwickauer Land, Stadt Zwickau

Begründung:

Der Landkreis Zwickauer Land beabsichtigt, die baufällige Brücke über die Bahn abzureißen.

Für den zurzeit über die Brücke verlaufenden Fußgängerverkehr vom Ortsteil Weissenbrunn der Stadt Werdau zur Bushaltestelle „Lichtenanne, Jahnstraße“ wird als Ersatz seitens des Landkreises Zwickauer Land und der Gemeinde Lichtenanne ein Gehweg entlang der Kreisstraße K 9303 zur Bushaltestelle „Lichtenanne, Bahnhof“ errichtet.

Damit haben der Brückengang und die Anschlüsse an andere öffentliche Straßen und Wege keine öffentliche Bedeutung mehr.

Die Einzugsverfügung soll wirksam werden

nach Fertigstellung des Gehweges an der K 9303.

Gegen die Absicht, den vorstehend bezeichneten Straßenabschnitt einzuziehen, können Einwendungen beim Regierungspräsidium Chemnitz, Altchemnitzer Straße 41, 09105 Chemnitz, geltend gemacht werden.

Chemnitz, 22.03.2001
Lohs
Regierungspräsidium Chemnitz

Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Chemnitz über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung, Gemarkung Zwickau

Das Regierungspräsidium Chemnitz gibt bekannt, dass die Zwickauer Energieversorgung GmbH,

Bahnhofstraße 4, 08056 Zwickau, einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Bereinigung vermögensrechtlicher und anderer Vorschriften (Vermögensrechtsbereinigungsgesetz - VermBerG) vom 20. Oktober 1998 (BGBl. I S. 3180, 3187), gestellt hat.

Der Antrag umfasst mehrere bestehende in einer gemeinsamen Trasse verlegte 10 kV-Kabel (Az.: 14-3043/2001-018).

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer des Flurstückes Nrn. 1348 a und 1349 der Gemarkung Zwickau (Stadt Zwickau), können den eingereichten Antrag sowie die beigelegten Unterlagen in der Zeit vom

Montag, den 23. April 2001 bis Montag, den 21. Mai 2001, während der Dienststunden (montags bis donnerstags zwischen 09.00 Uhr und 15.00 Uhr, freitags zwischen 09.00 Uhr und 12.00 Uhr) im Regierungspräsidium Chemnitz, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Zimmer 159, einsehen.

Das Regierungspräsidium Chemnitz erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist (§ 9 Abs. 4 GBBerG i. V. m. § 7 Abs. 4 und 5 SachenR-DV).

Einweisung zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit für alle am 02. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich aller dazugehörigen Anlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkt persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 03. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist, oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen ist.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann beim Regierungspräsidium Chemnitz, unter der vorbezeichneten Adresse, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Auslegungszimmer (Zimmer 159) bereit.

Chemnitz, den 20.03.2001

Keune

Regierungsoberrat

Städtisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Bekanntmachung zur Durchführung der Agrarstrukturerhebung 2001

Im Mai 2001 findet in Sachsen - wie im gesamten Bundesgebiet - die Agrarstrukturerhebung in den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, einschließlich Gartenbau- und Weinbaubetrieben, statt. Sie führt die bis 1997 durchgeführte Agrarberichterstattung fort und findet wie diese in zweijährigem Abstand statt.

Die Agrarstrukturerhebung erfasst die Nutzung der Gesamtflächen und der Viehbestände allgemein. Rund 3.400 zufällig ausgewählte Betriebe werden zudem in die Stichprobenerhebung zur Bodennutzung, Pachtverhältnissen, Arbeitskräften und weiteren Strukturmerkmalen einbezogen.

Die Ergebnisse der Agrarstrukturerhebung stellen eine wichtige Informationsgrundlage für die Beurteilung der wirtschaftlichen und sozialen Situation sowie der Leistungskraft der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe dar. Sie sind die Voraussetzung für wichtige agrarpolitische Entscheidungen, verdeutlichen aber auch den anhaltenden Strukturwandel in der Land- und Forstwirtschaft.

In die Agrarstrukturerhebung sind einzubeziehen:

- Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche von mindestens 2 Hektar,
- Betriebe mit einer Waldfläche von mindestens 10 Hektar
- Betriebe, die eine der nachfolgenden Erfassungsgrenzen erreichen oder überschreiten
 - jeweils 8 Rinder oder Schweine oder
 - 20 Schafe oder
 - jeweils 200 Legehennen, Jungenhennen, Schlacht-, Masthähne, -hühner und sonstige Hähne oder
 - insgesamt 200 Gänse, Enten und Truthühner oder
 - jeweils 30 Ar bestockte Rebfläche oder Obstfläche, auch soweit sie nicht im Ertrag stehen, oder Hopfen oder Tabak oder Baumschulen oder Gemüseanbau im Freiland oder Blumen- und Zierpflanzenanbau im Freiland oder Anbau von Heil- und Gewürzpflanzen oder Gartenbauämserien für Erwerbszwecke oder
 - jeweils 3 Ar Anbau für Erwerbszwecke unter Glas von Gemüse oder Blumen und Zierpflanzen.

Bei der Agrarstrukturerhebung handelt es sich um eine bundesgesetzlich angeordnete Erhebung. Die Rechtsgrundlage bildet das Agrarstatistikgesetz in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz. Die Angaben sind wahrheitsgemäß, vollständig, termingerecht sowie kosten- und portofrei zu erteilen. Weitere Hinweise entnehmen Sie bitte den Erhebungsunterlagen, die Sie in Kürze auf dem Postweg erhalten. Die Fragebögen sind bis zum 15. Mai 2001 an das Statistische Landesamt zurück zu senden, um eine schnelle Auswertung und aktuelle Ergebnislieferung zu gewährleisten.

Die erhobenen Einzelangaben unterliegen den strengen Geheimhaltungsvorschriften des Bundesstatistikgesetzes. Sie werden ausschließlich für statistische Zwecke genutzt. Zusammengefasste Ergebnisse, z.B. auf Kreis- oder auf Landesebene werden dagegen veröffentlicht und stehen auch den Auskunftspflichtigen zur Verfügung.

Stellenausschreibungen

Stadt Zwickau

Bei der Stadtverwaltung Zwickau ist nachstehende Stelle zu besetzen. Bewerbungen sind mit den vollständigen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Passbild, Kopien von Abschlusszeugnissen und Qualifikationsnachweisen, Beurteilungen und Referenzen insbesondere der letzten 10-15 Jahre) und innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist an folgende Adresse zu richten:

Stadtverwaltung Zwickau, Personalamt, Werdauer Straße 62, PF 20 09 33, 08009 Zwickau. Unvollständige und später eingehende Unterlagen können nicht berücksichtigt werden.

Im Gesundheitsamt, Dezernat Soziales und Kultur, ist ab sofort befristet für die Zeit der Schutzfristen nach dem MuSchG und der geplanten Elternzeit voraussichtlich bis 13.04.2002, folgende Stelle zu besetzen:

Sachbearbeiter/in Gesundheitsaufseher/in

Voraussetzungen für diese Planstelle sind:

Bildungsabschluss:

- Ausbildung als Gesundheitsaufseher oder vergleichbare Ausbildung
- Spezielle Kenntnisse und Fähigkeiten:**
 - Kenntnis des Gesetzes über den ÖGD im FS Sachsen, des SeuchR-NeuG, des Infektionsschutzgesetzes, der Trinkwasserverordnung, des SäKitA-G, des SächsRettDG, des Sächsischen Gesetzes über das Friedhof-, Leichen- und Bestattungswesen, des Verwaltungsverfahrensgesetzes, des Ordnungswidrigkeitengesetzes, der TA Lärm und TA Luft
 - Eigeninitiative und Durchsetzungsvorwissen sowie Berufserfahrung im ausgeschriebenen Bereich
 - Sicherheit im Umgang mit dem PC
 - Fahrerlaubnis Klasse B

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Überwachung der praktischen Durchführung der ärztlichen Vorgaben im Bereich der übertragbaren Krankheiten wie z.B. Aufsicht über die Einhaltung und Durchsetzung ärztlich angeordneter Maßnahmen, Mitarbeit bei der Verhütung und Weiterverbreitung übertragbarer Krankheiten, Ermittlung von Infektionsquellen, Erfassung und Aufbereitung aller meldepflichtigen Erkrankungen
- Ermittlungstätigkeit im Bereich Trinkwasser- und Badewasserhygiene, z.B. Besichtigung örtlicher Gegebenheiten
- routinemäßiges Probennehmen und Durchführung von Sofortanalysen, Veranlassung von Sofortmaßnahmen zur Gefahrenabwehr vor Ort
- Überwachung der hygienischen Verhältnisse in Gemeinschaftseinrichtungen, Einrichtungen des Erholungs-, Leichen-, Bestattungswesens und Friedhofswesens, der Kindertagesstätten u.ä. mit Sachverhaltsbewertung, Ableitung notwendiger Schlussfolgerungen und Entwurf der damit im Zusammenhang stehenden Berichte, Gutachten und sonstigen Stellungnahmen
- Mitwirkung bei Zuarbeit zu Planungsverfahren

Die Stelle ist nach BAT-O, Vergütungsgruppe VIb/Vc FG 15 TVME bewertet und mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden zu besetzen. Schwer behinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungsfrist: 02.05.2001

Bei der Stadtverwaltung Zwickau ist nachstehende Ausbildungsstelle zu besetzen. Bewerbungen sind mit den vollständigen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Passbild, Kopien der entsprechenden Schul- und Berufsausbildungszeugnisse, vollständige Arbeitszeugnisse und Beurteilungen sowie die geforderten Nachweise) und innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist an folgende Adresse zu richten:

Stadtverwaltung Zwickau, Personalamt, Werdauer Straße 62, PF 20 09 33, 08009 Zwickau. Unvollständige und später eingehende Unterlagen können nicht berücksichtigt werden.

Die Stadtverwaltung Zwickau schreibt eine

Ausbildungsstelle für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst

aus.

Voraussetzungen für diese Stelle sind:

- die Erfüllung der persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf gem. § 6 SächsBG
- mindestens ein Realschulabschluss und eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem technischen Beruf
- noch keine Vollendung des 32. Lebensjahres
- Mindestgröße von 165 cm
- körperliche und gesundheitliche Eignung für den feuerwehrtechnischen Dienst
- Nachweis über das Deutsche Schwimmabzeichen in Bronze oder einer gleichwertigen Leistung
- Nachweis über einen abgeleisteten Wehr- oder Wehrersatzdienst
- möglichst bestehende Mitgliedschaft in einer freiwilligen Feuerwehr
- Die Ausbildung umfasst einen zeitlichen Rahmen von 24 Monaten, die sich inhaltlich in 9 Monate theoretische Ausbildung an der Landesfeuerwehrschule und 15 Monate praktische Ausbildung in der Berufsfeuerwehr Zwickau gliedern.

Für die Dauer der Ausbildung erfolgt eine Verbeamtung auf Widerruf. Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung wird die Beschäftigung im Angestelltenverhältnis fortgeführt. Für die Dauer der Ausbildung werden Anwärterbezüge gezahlt.

Bewerbungsfrist: 02.05.2001

Öffentliche Zustellungen

Für Herrn _____ zuletzt wohnhaft: Carl-Goerdeler-Straße 15, 08066 Zwickau, liegen beim Rechtsamt der Stadt Zwickau, Werdauer Straße 62, Haus 3, Zimmer 211, folgende Schriftstücke zur Abholung bereit:

Bescheid vom: 29.03.2001

Az.: 88.55622.3/46

Bescheid vom: 29.03.2001

Öffentliche Bekanntmachungen

Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen

Einladung zur 17. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen

Der Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen lädt zur 17. Verbandsversammlung ein
am: Mittwoch, dem 30. Mai 2001, 10.00 Uhr
(voraussichtliches Ende: 12.30 Uhr)
Ort: Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen
Schulstraße 38, 09125 Chemnitz

Auf die Bestimmungen des § 52 SächsKomZG wird ausdrücklich hingewiesen.

Tagesordnung

1. Eröffnung (einschl. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, Beschlussfähigkeit)
2. Anfrage zur Änderung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der 16. Sitzung der Verbandsversammlung
4. Beschlussfassungen
- 4.1. Beschlussvorlage Nr. B-1/2001 „Feststellung Jahresabschluss 2000“
- 4.2. Beschlussvorlage Nr. B-2/2001 „Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2002“
- 4.3. Beschlussvorlage Nr. B-3/2001 „Gebührensatzung 2002“
- 4.4. Beschlussvorlage Nr. B-4/2001 „Beitritt der Gemeinde Hartmannsdorf“
- 4.5. Beschlussvorlage Nr. B-5/2001 „Austritt der Gemeinde Lichtenau“
- 4.6. Beschlussvorlage Nr. B-6/2001 „Austritt der Gemeinde Burgstein“
- 4.7. Beschlussvorlage Nr. B-7/2001 „Satzungssänderung - Anlage 1“
5. Sonstiges

Berthold Brehm
Verbandsvorsitzender

Informationen aus den Ämtern

Amt für öffentliche Ordnung

Versteigerung von Fundgegenständen

Fundgegenstände werden am **Freitag, dem 11. Mai 2001, ab 12.30 Uhr im Stadtratssaal des Verwaltungszentrums, Werdauer Straße 62, Haus 9** gegen Barzahlung meistbietend versteigert.

Dabei handelt es sich um Kleidung, Schirme, Geldbörsen, Taschen, Uhren, Schmuck, Fahrräder und weitere preiswerte Gegenstände, die vor dem 08.07.2000 bei der Fundstelle abgegeben wurden sind. Alle Interessenten sind herzlich zur Versteigerung eingeladen.

Das Amt für öffentliche Ordnung weist darauf hin, dass alle ersteigerten Gegenstände auch sofort mitgenommen werden müssen.

Umweltamt

Gebühren des städtischen Wertstoffhofes auf dem Gelände der Zwickauer Umweltdienste GmbH & Co. KG (ZUG)

Ab 01.05.2001 werden folgende Abfallarten gemäß neuer Abfallgebührensatzung der Stadt Zwickau vom 19.12.2000 **ausgewogen**.

Dabei sind die aufgeführt Gebühren zu bezahlen:

Elektrikleingeräte	0,50 DM/kg
Baum- und Straußverschnitt	0,80 DM/kg
Sperrige Abfälle	0,20 DM/kg
Haushaltsschrott	4,90 DM/t

Bei folgenden Abfallarten bleiben die Gebühren unverändert und beziehen sich auf die Stückzahl:

PKW-Reifen mit Felge	10,50 DM/Stück
PKW-Reifen ohne Felge	3,40 DM/Stück
Kühlshränke ab 200 l	38,60 DM/Stück
Kühlshränke bis 200 l	31,60 DM/Stück
Absorber	48,60 DM/Stück
Fernsehgeräte	28,20 DM/Stück
Monitore	18,20 DM/Stück
Waschmaschinen	14,60 DM/Stück
Wäschetrockner	14,60 DM/Stück
Boiler	14,60 DM/Stück
Herde	14,60 DM/Stück
Geschirrspüler	14,60 DM/Stück

Sperrmüll kann man auch entsorgen lassen. Dazu muss, wie im vorigen Jahr, eine Sperrmüllkarte erworben werden. Die Sperrmüllgebühr bestimmt sich nach der Anzahl der Abholungen der sperrigen Abfälle. Bei einer Abholung werden maximal sperrige Abfälle bis zu 120 kg angenommen. Neu ist, dass mit einer Sperrmüllkarte nicht mehr 0,5 m³ sondern 120 kg für 24,00 DM auf Abruf entsorgt werden können.

Achtung!

Die vor dem 01.05.2001 käuflich erworbenen städtischen Sperrmüllkarten können bis 31. Dezember 2001 verwendet werden.

Die Verkaufsstellen, die Sperrmüllkarten verkaufen, haben ihre vorläufigen Sperrmüllkarten bei der Zwickauer Umweltdienste GmbH & Co. KG umgehend umzutauschen.

In den Stadtteilen Cainsdorf, Oberrothenbach, Mosel und Freiheitssiedlung ist nur die Sperrmüllkarte der Firma Rethmann Entsorgungswirtschaft GmbH & Co. KG zu verwenden.

Gesundheitsamt

Wasserqualität von Hausbrunnen oftmals bedenklich

Das Wasser der öffentlichen Trinkwasserversorgung unterliegt entsprechend den gesetzlichen Grundlagen der Trinkwasserordnung vom 5.12.1990 einer regelmäßigen Kontrolle durch das Gesundheitsamt. Dies gilt auch für Brunnen, die dort zur Trinkwasserversorgung genutzt werden, wo noch kein Anschluss an die öffentliche Trinkwasserversorgung vorhanden ist. Die regelmäßige Überwachung dieser Anlagen dient der Kontrolle maßgeblicher Qualitäts- und Hygienestandards. Sicht stellt sich die Nutzung der sogenannten „Hausbrunnen“ generell aus hygienischer Sicht zu empfehlen, die Verwendung von Wasser unbestimmter Qualität, das Krankheitserreger und Schadstoffe in unbekannter Konzentration enthalten kann, Schutzgebiete und den damit zu-

Ausschreibungen

Stadt Zwickau

Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnehmerwettbewerb nach VOB/A § 17

- a) Stadtverwaltung Zwickau, Tiefbauamt Werdauer Straße 62, 08060 Zwickau, Tel.: (03 75) 83 66 32, Fax: (03 75) 83 66 66
- b) Beschränktes Verfahren nach Öffentlichen Teilnehmerwettbewerb
- c) Hochwasserschutz Stadt Zwickau - Marienthaler Bach Los 1 - Erweiterung Durchlass Marienthaler Straße Los 2 - Speicher Marienthaler Straße
- d) Zwickau OT Marienthal
- f) **Los 1: Erweiterung Durchlass Marienthaler Straße**
 - 2 Stck. Einbau Straßenbahnweichen einschl. Demontage, Herstellung Gleissicherung im Baugrubenbereich als Behelfsbrücken-Konstruktion, Sonder-Baugrubenverbau im Gleiskreuzungsbereich
 - ca. 34 m Verlegung Stahlbeton-Rechteckdurchlass (B x H=2,50 m x 1,20 m) m. Verbau n. DIN EN 1610
 - ca. 30 m³ Stahlbeton Mischwasser-Kreuzungsbauwerk
 - ca. 100 m² Straßenbauarbeiten BKI. III
 - ca. 8 m² Stirnmauer aus Stahlbeton mit Verblendmauerwerk aus Naturstein
 - ca. 120 m² Wasserbaupflaster in Unterbeton
 - Wasserhaltungsarbeiten
- g) **Los 2: Speicher Marienthaler Straße**
 - ca. 55 m² Stirnmauer aus Stahlbeton mit Verblendmauerwerk aus Naturstein
 - ca. 12 m³ Stahlbeton-Drossel-/Entlastungsbauwerk mit Regelschütt und zugehöriger EMSR-Technik
 - ca. 2.500 m³ Erdashub
 - ca. 550 m² Gabionenverbau
 - ca. 270 m² Wasserbaupflaster in Unterbeton
 - ca. 300 m² Straßenbauarbeiten BKI. V
 - ca. 240 m Zaunbauarbeiten
 - Angebote und Vergabe nur als Gesamtleistung!
 - h) Beginn 09.07.2001, Ende 30.11.2001
 - i) Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigten Vertreter
 - j) Antrag auf Teilnahme an der Ausschreibung bis **25.4.2001** (Datum Poststempel)
 - k) **Ingenieurbüro Philipp & Partner**
Beratung-Planung-Projektsteuerung
Neudörfler Straße 27b, 08062 Zwickau
Tel.: (03 75) 78 10 53, Fax: (03 75) 79 23 94
 - l) deutsch
 - m) **04.05.2000**
 - n) Vor der Auftragserteilung ist eine Sicherheit in Höhe von 5% der Auftragssumme, einschließlich Nachträge, durch eine Erfüllungsbürgschaft zu leisten.
Es werden nur Bürgschaften eines in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kreditinstitutes angenommen.
 - o) Abschlagszahlungen 30 Tage nach Posteingang beim AG, Schlusszahlung nach VOB
 - p) Der Bieter und dessen Subunternehmer hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben gem. VOB/A § 8 Nr. 3 (1) a bis g als Eignungsnachweise vorzulegen:
 - DVGW Bescheinigung (W 2)
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes, der Berufsgenossenschaft und der SV
 - Auskunft aus dem Gewerbezentralregister
 - Einschlägige Referenzen vergleichbarer Vorhaben mit Straßenbahngleisbauarbeiten
 - Erfüllung der Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. herausgegebenen RAL-Güte- und Prüfbestimmungen GZ 961
 - (Die Anforderungen sind erfüllt, wenn das Unternehmen im Besitz eines entsprechenden RAL-Gütezeichens Kanalbau ist. Die Anforderungen sind ersatzweise erfüllt, wenn das Unternehmen einen entsprechenden Eignungsnachweis gemäß Abschnitt 4.1 RAL-GZ 961 vorlegt und mit dem Beginn der Arbeiten eine Fremdüberwachung gemäß Abschnitt 4.3 RAL-GZ 961 besteht.)
 - Weiterhin sind Referenzen über vergleichbare Leistungen der letzten abgeschlossenen Geschäftsjahre mit Angabe von Ort und Umfang der Leistungen sowie Bausumme, Baujahr, Ausführungszeit und Auftraggeber mit kompletter Anschrift vorzulegen.
 - q) sind nicht zugelassen
 - r) VOB Stelle Regierungspräsidium Chemnitz, Altchemnitzer Strasse 41, 09120 Chemnitz

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- a) Stadtverwaltung Zwickau, Dezernat 6 Garten- u. Friedhofsamt, Werdauer Str. 62, VWZ, Haus 5, Eingang C, Zi. 2052, 08056 Zwickau, Tel. (03 75) 83 67 01
- b) Öffentliche Ausschreibung
- c) Ausführung von Bauleistungen:
Baumpflege von 610 Bäumen z. T. in Klettertechnik, Fällung von 20 Bäumen einschl. Stubbenfräsen
- d) Ort der Ausführung: Zwickau
- e) Vergabenummer: 04/2001
- f) Aufteilung in Lose: ja
- Möglichkeit, Angebote einzureichen:
ein Los, mehrere Lose, alle Lose
- Erbringen von Planungsleistungen: nein
- Ausführungsfrist: 21. bis 24. KW.
- i) Abholung der Verdingsunterlagen: ab 23.04.01
- Anschrift: siehe a)
- kostenbeitrag für die Verdingsunterlagen: ja
- Höhe des Kostenbeitrages: 20 DM
- Erstattung: nein
- Zahlungsweise: Verrechnungsscheck
- Post- u. Banküberweisung
- Konto Nr.: 2244003976 BLZ: 870 550 00
- Geldinstitut: Sparkasse Zwickau
- Verwendungszweck: 1.58100.10000
- Ende der Angebotsfrist: 10.05.01, 14.00 Uhr
- Angbote sind zu richten an: Anschrift siehe a)
- Das Angebot ist abzufassen in: deutsch
- Bei der Öffnung der Angebote dürfen anwesend sein: Bieter und ihre Bevollmächtigten
- o) Angebotseröffnung: 10.05.01, 14.00 Uhr
- Anschrift siehe a)
- p) Geforderte Sicherheiten:
Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von fünf v. H. der Auftragssumme einschl. der Nachträge
- q) Zahlungsbedingungen gem. Verdingsunterlagen
- r) Rechtsform von Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Geforderte Eignungsnachweise:
Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 (1) Buchstabe a, b, c, d, e, f VOB/A insb. vertiefte Kenntnisse ZTV-Baumpflege oder Ausbildung zum Fachagrarwirt Baumpflege oder europ. treeworker. Der Bieter hat eine Bescheinigung über die Eintragung in der Berufsgenossenschaft und die Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamt vorzulegen; des weiteren den Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Abs. 1 GO (nicht älter als drei Monate), bis zu dessen Vorliegen eine eidessätzliche Erklärung, Bieter, die nicht ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungssträgers vorzulegen.
- t) Die Bindefrist endet am: 18.05.01
- w) Auskünfte erteilt: Anschrift siehe a)
- Vergabeprüfstelle: Regierungspräsidium Chemnitz VOB-Stelle, Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz Tel. (03 71) 5 32 13 41 43

Zum Kriegsende vor 56 Jahren

Leben unter amerikanischer Besatzung

Strassenbahn auf den Linien 3 und 4 mit 16 Wagen ein 15-Minuten-Betrieb für 14 Stunden am Tag aufgenommen werden konnte. Diese Leistung war umso bemerkenswerter, als die Zwickauer Straßenbahn in den Kriegsjahren besonders schwer unter der Materialknappheit zu leiden hatte. Seit mehr als vier Jahren waren keine Schienen und kaum Ersatzteile für dringend notwendige Reparaturen geliefert worden. Eine Verbesserung der Situation war auch nach dem Krieg nicht abzusehen. Daher wurden in den „Verordnungen der Militärregierung“ vom 29. Juni 1945 die Zwickauer zu pfleglichster Behandlung der Straßenbahnen und Disziplin aufgerufen. Zur Benutzung der Straßenbahn waren in erster Linie Berufstätige, Schwerverletzte und Körperbehinderte berechtigt.

Wiederaufnahme des Eisenbahnverkehrs

Nach und nach nahm auch die Reichsbahn wieder den Zugverkehr auf, obwohl gerade das Zwickauer Bahnhofsgelände bei Bombenangriffen schwer in Mitleidenschaft gezogen worden war. 36 Lokomotiven, 460 Wagons, 6 Stellwerke und 234 Weichen waren zerstört. Die elektrischen Anlagen des Bahnhofs waren nicht mehr betriebsfähig, die Gleisanlagen nicht mehr befahrbar und von den Bahnsteigen vor allem Bahnsteig 5/6 stark beschädigt. Dennoch kehrten nach wenigen Wochen wieder Personenzüge. Der Fahrplan wurde in den „Verordnungen der Militärregierung“ vom 22. Juni 1945 bekannt gegeben. Ende Juni fuhr von Zwickau aus zweimal täglich ein Zug nach Leipzig und zurück, dreimal täglich nach Reichenbach und zurück, viermal täglich nach Gera und zurück, zweimal täglich nach Falkenstein und zurück und zweimal täglich nach Wilkau-Haßlau und zurück.

Öffentliches Leben vor dem Neuanfang

Besonders erschwert war das öffentliche Leben in der Stadt dadurch, dass keine Busse und keine Straßenbahnen fuhren. Die Telefonverbindungen waren unterbrochen, ja sogar untersagt. Denn die technischen Einrichtungen des Fernmeldeamtes in der Humboldtstraße waren abgeschaltet. In den meisten Zwickauer Betrieben war die Produktion zum Stillstand gekommen. Die amerikanischen Behörden forderten lediglich die „Bergarbeiter sowie die Gefolgenschäften der Reichsbahn, der Stadtverwaltung und städtischen Betrieben sowie aller sonstigen lebenswichtigen Betriebe“ auf, „die Arbeit sofort wieder aufzunehmen.“ Seit Mitte April standen in den Zwickauer Steinkohlenschächten die Fördertürme still. Dennoch hielten die Bergleute die Werke betriebsbereit, indem sie für Wasserhaltung, Bewetterung, Dampferzeugung und Erhaltung des Kokereibetriebes sorgten. Nachdem die Kohleförderung wieder aufgenommen wurde, erreichte sie zeitweise bereits 35 Prozent der Tagesmenge von 1944.

Trümmerbeseitigung

Obwohl Zwickau nur relativ wenige Zerstörungen zu beklagen hatte, türmten sich noch Wochen nach Kriegsende in den Straßen Trümmer und Unrat. In einem am 14. Mai erlassenen Aufruf forderte der Oberbürgermeister „alle Hauseigentümer und Mieter auf, die Fußwege und Straßen vor ihren Häusern und in der Nachbarschaft in Ordnung zu bringen und zu halten. Insbesondere sind a) sofort die Trümmer, Schuttmassen usw. zu beseitigen und an dafür gekennzeichnete Stellen abzulagern, b) bis auf weiteres die Fußwege und die Straßen bis zur Straßenmitte laufend zu reinigen.“ Nur unter großem Anstrengungen war es möglich, die beschädigten Wohnungen wieder herzustellen. Es handelte sich dabei immerhin um eine Zahl von 3.692 zerstörten bzw. beschädigten Wohnungen. Deshalb erging an alle Bauhandwerker einschließlich der Lehrlinge die Aufforderung, sich in der Kreishandwerkerschaft, Reichenbacher Straße 5 unverzüglich zur Arbeit zu melden. Eine ähnlichen Aufruf erließ das Arbeitsamt, das Anfang Mai seine Tätigkeit wieder aufgenommen hatte: „Alle männlichen Personen von 16 - 60 Jahren, soweit sie in ihrem Betrieb z. Z. nicht beschäftigt sind oder in keinem Beschäftigungsverhältnis stehen, werden hiermit aufgefordert, sich zur Beseitigung der vorhandenen Schäden an Gebäuden, Straßen, Reichsbahnlinien, bei Betrieben der Gas-, Elektrizitäts- und Wasserversorgung beim Arbeitsamt Zwickau, Zeppelinstraße (Kopernikusstraße - A. W.), in der Zeit von 8 - 16 Uhr zwecks Arbeitsaufnahme zu melden.“ Langsam kam das öffentliche Leben wieder in Gang. So fuhren ab 4. Mai Straßenbahn und O-Bus wieder auf Teilstrecken, bis schließlich bei der

Information des Umweltamtes**Trinkwasserschutzgebietsaufhebung: Wegfall der Prüfpflicht durch Sachverständige bei Anlagen der Gefährdungsstufe B**

Mit der Veröffentlichung der „Verordnung zur Aufhebung des Trinkwasserschutzgebiets Wasserwerk Oberrothenbach“ und der „Verordnung zur Aufhebung der Trinkwasserschutzgebiete Tiefenbrunnen Crossen und Quellgebiet Crossen“ im Zwickauer Pulsschlag vom 20.12.2000, entfällt für alle bestehenden oberirdischen Heizölverbraucheranlagen der Gefährdungsstufe B (> 1000l, <= 10.000l), die in diesen Trinkwasserschutzgebieten betrieben werden, die geforderte **Sachverständigenprüfung** nach § 19 i Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 (wiederkehrend aller 5 Jahre), 3 und 5 Wasserauslastungsgesetz (WAG).

Somit gibt es im Stadtgebiet Zwickau nur noch folgende Trinkwasserschutzgebiete:

- Quellgebiet Rottmannsdorf / Ebersbrunn
- Teile des Trinkwasserschutzgebietes Hirschfeld

Mit In-Kraft-Treten der Sächsischen Anlagenverordnung vom 18. April 2000 entfällt für neu zu errichtende oberirdische Heizöl-

verbraucheranlagen der Stufe B außerhalb von Trinkwasserschutzgebieten die Pflicht zur Abnahme durch einen Sachverständigen vor Inbetriebnahme der Heizung. Diese wird ersetzt durch eine Bescheinigung des errichtenden Fachbetriebes über die ordnungsgemäße Installation der Anlage.

Eine Prüfung durch den Sachverständigen ist weiterhin für folgende Anlagen der Stufe B nötig und wie folgt zu veranlassen:

- unterirdische Anlagen und Anlagen in Trinkwasserschutzgebieten vor Inbetriebnahme und wiederkehrend alle 5 Jahre.

Dennoch sollten die Betreiber im Interesse der Umwelt und ihrer eigenen Sicherheit in regelmäßigen Abständen folgendes selbst kontrollieren:

- Behälter und Rohrleitungen auf Dichtheit und äußere Schäden
- Auffangraum auf Rissbildung und Schäden bei der Beschichtung
- Funktionstüchtigkeit des

Leckanzeigegerätes entsprechend den Herstellerangaben. Dadurch soll gewährleistet werden, dass kein Heizöl in das Wasser gelangt. Heizöl ist auf Grund seiner chemischen, physikalischen und biologischen Eigenschaften als **wassergefährdender Stoff** in die Wassergefährdungsklasse (WGK) 2 eingestuft. Das heißt, es kann die **Beschaffenheit des Wassers nachteilig verändern**, die Ökologie der Gewässer schädigen und Wassernutzungen beeinträchtigen.

In der unteren Wasserbehörde der Stadt Zwickau (Haus 3, Zi.: 303, Werdauer Str. 62, 08060 Zwickau, Tel.: 83 36 40/41/42) sind Informationsblätter für Betreiber von Heizölverbraucheranlagen erhältlich. Diese geben einen kurzen Überblick über die wichtigsten Anforderungen des Gewässerschutzes für Heizölverbraucheranlagen.

Für Rückfragen zum Thema Heizölverbraucheranlagen stehen die Mitarbeiter der unteren Wasserbehörde jederzeit gern zur Verfügung.

KULTURSOMMER 2001**im Waldpark Zwickau-Weißenborn**

Am 20. Mai 2001 startet im Waldpark Zwickau-Weißenborn die schon zu guter Tradition gewordene Veranstaltungsreihe KULTURSOMMER. Auch im Jahr 2001 wird wieder ein buntes Programm geboten. Alle Konzerte im Waldpark finden jeweils in der Zeit von 15 bis 17 Uhr auf der Waldbühne statt.

Veranstaltungskalender

20. Mai	Eröffnung des Kultursommers 2001	15. Juli	Konzert
	Konzert mit dem Jugendblasorchester Zwickau		mit Country, Oldies, Stimmungs- und Unterhaltungsmusik
3. Juni	„Die Nummer 1 der böhmischen Blasmusik“	28./29. Juli	Waldparkfest
	Ein unterhaltsames Konzert zum PFINGSTSONNTAG mit den „Zwickauer Stadtmusikanten“		14.-19 Uhr Eintritt: Erwachsene: 3,00 DM Kinder: 1,00 DM
17. Juni	Chorkonzert mit dem Gemischten Chor „Belcanto“ Zwickau e.V. und dem Männerchor „Liederkranz 1843“ e.V.	19. August	„Sommer - Sonne - gute Laune“ Ein musikalischer Spaziergang mit der Showband Zwickau-Plauen „Happy Feeling“
30. Juni	Saxionade Fest der Blasmusik auf dem Hauptmarkt	16. Sept.	„Historisches Markttreiben im Stil der Renaissance“ auf dem Hauptmarkt, im Domhof und Marienplatz

SERVICE**Bildung****Ratsschulbibliothek**

Lessingstr. 1, Tel. 83 42 22, Mo 10-17 Uhr; Di 8-19 Uhr; Mi/Do 8-17 Uhr; Fr 8-15 Uhr.

R.-Schumann-Konservatorium

Crimmitschauer Straße; Tel. 21 57 91, Kammermusiksaal

Stadtarchiv

Lessingstr. 1, Tel. 83 47 01, Mo bis Do 8-12 Uhr, 13-16 Uhr; Di 8-12 Uhr, 13-17,30 Uhr (Benutzung nach Absprache auch Fr 8.30-11.30 Uhr möglich).

Stadtbibliothek

Erwachsenenbibliothek Dr.-Friedrichs-Ring 19, Tel. 24 16 51/28 10 22, Mo, Do, Do, Fr 10-18 Uhr, Sa 9-13 Uhr.

Kinderbibliothek

Bosestr. 23, Tel. 29 70 11, Mo, Do, Fr 10-17 Uhr, Sa 9-13 Uhr.

Zweigstelle Neuplanitz

Neuplanitzer Str. 72, Tel. 78 10 15, Erwachsene: Di 13-18 Uhr, Fr 9-14 Uhr; Kinder: Di, Fr 13-17 Uhr.

Zweigstelle Eckersbach

Jähnschule, Salutstr. 4, Tel. 47 44 38, Mo 13-18 Uhr, Do 9-14 Uhr.

Zweigstelle Marienthal

Marienthaler Str. 40 (Hochhaus), Tel. 57 25 44, Di, Fr 13-18 Uhr, Do 9-14 Uhr.

Zweigstelle Rottmannsdorf

Do 16-18 Uhr.

Zweigstelle Cainsdorf

Kirchstraße, Do 10-12 Uhr, 13-17 Uhr, Do 10-12, 16-18 Uhr.

Zweigstelle Mosel

K.-Kippenhahn-Str. 1a, Mo, Do 14-17 Uhr.

Volkshochschule „M. A. Nexo“

Katharinenstr. 18, Tel. 21 36 55, Geschäftszzeit: Mo bis Do 8-12 Uhr, 13-18 Uhr; Fr 8-12 Uhr.

Kultur**Angebote des Kulturamtes****Haus der Modellbahn**

Crimmitschauer Str. 16, Tel. 83 43 01 (Kulturmuseum), Mo 14.30-16 Uhr; Seniorengymnastik mit Musik; Mi 16-17.30 Uhr; Kindertanz;

Pulverturm

Mo 14-16 Uhr; Kreatives Schreiben (Z. M. in der Galerie am Dom)

Mi 17-19 Uhr: Zeichenzirkel Automobilmuseum „August Horch“

Walther-Rathenau-Str. 51; Tel. 3 32 38 54, Di bis Do 9-17 Uhr; Sa, So 10-17 Uhr;

Sonderführung nach Vereinbarung, Arbeitsräume von August Horch...

Bundes Zentrum Zwickau e. V.

Kleine Biergasse 3, Tel. 77 21 23.

Galerie am Domhof

Domhof 2, Tel. 21 56 87,

Di bis Do 10-18 Uhr; Fr 10-13 Uhr; Sa 10-17 Uhr; So 15-18 Uhr,

Ausstellungen zeitgenössischer Kunst; Konzerte; Lesungen; Kleinkunstbühne; Ausstellungen außer Haus; Verkaufsstelle mit Werken regionaler Künstler; Schmuck, Keramik, Grafik, Plastik und Gemälde;

theater Plauen/Zwickau gGmbH

Infotelefon: 83 46 33

Ticket-Service: 83 46 47

Besucherservice: 83 46 32

Gewandhaus (Hauptmarkt),

Ticket-Service: ab 10 Uhr

Puppentheater

Kunstverein e. V.; Förderstudio für Malerei und Grafik; Förderstudio Literatur e. V. (Schreibwerkstatt, Autorenkreis, Poetrystammtisch); Fotoklub,

Kommunales Kino „Casa Blanca“ e. V.; Komponisten; Gesellschaft für christl.-jüdische Zusammenarbeit.

Konzert- und Ballhaus „Neue Welt“

Leipziger Str. 182, Tel. 2 40 13,

Di, Mi 9-12.30 Uhr, 13-15 Uhr;

Do 14-18 Uhr,

Robert-Schumann-Haus

Hauptmarkt 5, Tel. 21 52 69,

Di bis Fr 10-17 Uhr; Sa und So 13-17 Uhr

Forschungs- und Gedenkstätte

Archiv, Museum, Kammermusiksaal, Biografische Ausstellung in acht Räumen

Städtisches Museum

Lessingstr. 1, Tel. 83 45 01,

Di, Do, So 10-18 Uhr; Mi 10-20 Uhr;

Fr 10-13 Uhr; Sa 13-18 Uhr;

Mo geschlossen

Für Gruppen mit Voranmeldung auch außerhalb der Zeiten geöffnet.

Museumspädagogische Angebote für Schulen sowie Führungen nach telefonischer Vereinbarung: Dr. Lutz Mahnke; Tel. 03 75/83 45 25.

ständige Ausstellungen:

- Malerei und Grafik des 15. bis 20. Jahrhunderts;

- Spätgotische und Frühbarocke Plastik des westsächsischen Raumes;

- Stadtgeschichte;

- Mineralogie/Geologie.

Sonderausstellung: „Spannung“ - Ausstellung von Studenten der WHZ, Fachbe-

reich Angewandte Kunst „Spätromantische Idylle. Das Erzgebirge in der Malerei von Meno und Bernhard Mühlig.“ (bis 10.6.)

4.4., 18 Uhr: Führung durch die Ausstellung Spätromantische Idylle

Zentrum für Industrie- und Sozialgeschichte

Walther-Rathenau-Straße 51, (im Automobilmuseum)

Tel. 3 32 24 49 und 3 32 38 54.

Führungen: von 6-18 Uhr nach telefonischer Voranmeldung geöffnet; Di, Do 9-17 Uhr, Sa/So 10-17 Uhr.

theater Plauen/Zwickau gGmbH

Infotelefon: 83 46 33

Ticket-Service: 83 46 47

Ticket-Service: 83 46 32

Gewandhaus (Hauptmarkt),

Ticket-Service: ab 10 Uhr

Kleine Bühne

(im Puppentheater),

Tourist Information Zwickau

Hauptstraße 6, Tel. 83 52 70

Mo bis Fr 9-18.30 Uhr, Sa 10-16 Uhr.

Rat und Hilfe**Kinder- und Jugendbüro**

Hauptstr. 44, 08056 Zwickau,

Tel. 83 51 49,

Di 8-12, 13-18 Uhr; Do 8-12 Uhr,

13-15 Uhr.

Beratungsstelle**Jugendberufshilfe**

Hauptstr. 44, Tel. 83 51 89,

Mo, Mi, Do 8-12 Uhr, 12.30-15.30 Uhr;

Fr 8-12 Uhr, 13-17.30 Uhr;

Fr 7-11 Uhr.</p